



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
am 20.11.2008
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Volker Kullik
Abg. Bernd Wölbern
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg.e Barbara Frömming
Abg. Rudolf Kahrs
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Reinhard Trau

Nichtabgeordnete

Herr Reinhold Becker
Herr Werner Burkart

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Herr Jürgen Cassier
Herr Helmut Neiß
Frau Katrin Schneider
Herr Rainer Meyer

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 02.10.2008
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Haushaltsplan 2009
Vorlage: 2006-11/0558
- 6 Änderung und Erweiterung der Naturschutzgebietsverordnung "Großes und Weißes Moor" und gleichzeitige Anpassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel"
Vorlage: 2006-11/0567
- 7 2. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten
Vorlage: 2006-11/0565
- 8 Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 10.12.1997 über die Einschränkung des Allgemeingebrauchs der Oste
Vorlage: 2006-11/0564
- 9 Sicherungskonzept für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0566
- 10 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.05.2008 " Keine Gentechnik auf Flächen im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme)"
Vorlage: 2006-11/0571
- 11 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 02.10.2008**

Die Genehmigung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Diplom-Ingenieur Neiß berichtet wie folgt:

1. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg habe am 09.10.2008 den Normenkontrollantrag gegen die Vorrangstandorte für Windenergie des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises abgelehnt. Mittlerweile liege die Urteilsbegründung vor. Demnach habe das OVG weder in formeller noch in materieller Hinsicht Fehler bei der Ausweisung der Vorrangstandorte festgestellt. Die Revision sei nicht zugelassen worden.
2. Die Regierungsvertretung Lüneburg habe das Raumordnungsverfahren für den Trassenabschnitt Hittbergen - Achim der geplanten Norddeutschen Erdgasleitung mit der Landesplanerischen Feststellung vom 06.10.2008 abgeschlossen. Die Landesplanerische Feststellung enthalte als Maßgabe, im Planfeststellungsverfahren eine Leitungsführung südlich des Everinghausen-Scheeßeler Kanals zu untersuchen, um eine zweimalige Querung des Gewässers in kurzen Abständen zu vermeiden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2009**

Erster Kreisrat Dr. Lühring macht zunächst auf einen Fehler im Haushaltsplan aufmerksam. In Ziffer 19 (sonstige ordentliche Aufwendungen) des Produkts 55.4.01 „Naturschutz und Landschaftspflege“ seien versehentlich 18.000 Euro zu wenig angesetzt worden.

Abgeordneter Wölbern fragt, in welcher Position der Grunderwerb für Naturschutzzwecke erfasst sei. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** weist darauf hin, dass die Mittel für Flächenankäufe als Investitionsmaßnahmen im Produkt 55.4.01 ausgewiesen seien. Sie seien dort in den „Sammelinvestitionen unter 20.000 Euro“ enthalten.

Abgeordneter Pape regt an, im Produkt 55.5.01 „Land- und Forstwirtschaft“ einen Haushaltsposten für die Bejagung von Schwarzwild in der kreiseigenen Jagd an der Oste bei Granstedt vorzusehen. Dort sei es aus seiner Sicht erforderlich, einen Zugang in das unwegsame Gelände zu schaffen.

Der **Abgeordnete Dr. Fröhlich** bittet, die Produktziele möglichst konkret und messbar zu formulieren. Zielsetzungen wie z.B. die „Förderung der Umwandlung strukturarmer Nadelwälder in Laubwälder“ seien zu unbestimmt.

Herr Burkart begrüßt die im Haushaltsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Zielerreichung, insbesondere die vorgesehene Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen an Fließgewässern.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsplan 2009 werden die betreffenden Voranschläge für die Erträge und Aufwendungen und der Investitionen mit den entsprechenden Ein- und Auszahlungen der Produkte **51.1.01, 55.4.01, 55.5.01** empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Änderung und Erweiterung der Naturschutzgebietsverordnung "Großes und Weißes Moor" und gleichzeitige Anpassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel"**

Um bei diesem Tagesordnungspunkt zur Sache Stellung nehmen zu können, gibt der **Ausschussvorsitzende Kullik** den Vorsitz an den Abgeordneten Wölbern ab.

Assessorin der Landespflege Schneider erläutert anhand von Folien das Verfahren zur Änderung der beiden Verordnungen. Die Beteiligung der betroffenen Gemeinden, der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände sowie die öffentliche Auslegung der Verordnungsentwürfe sei im Zeitraum 26.05. – 31.08.2008 erfolgt. Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Bedenken habe man Korrekturen an den Verordnungsentwürfen vorgenommen und diese dem begleitenden Arbeitskreis am 30.09.2008 vorgestellt. Die Gemeinde Kirchwalsede sowie Landwirtschaftskammer und Landvolkverband hätten sich gegen die Einbeziehung privater Grünlandflächen in die NSG-Verordnung ausgesprochen, um die uneingeschränkte Nutzung der Flächen und die Grabenräumung nicht zu gefährden. Dem sei entgegenzuhalten, dass die Einbeziehung dieser Flächen als Pufferzone notwendig sei, um den Moorkörper nicht durch hohe Nährstoffeinträge zu gefährden. Die Auflagen würden auf das Umnutzungsverbot reduziert. Die Grabenräumung und Binnenentwässerung sei auf den Flächen gewährleistet. **Assessorin der Landespflege Schneider** stellt weitere Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen vor und erläutert die Abwägung dieser Stellungnahmen durch die Kreisverwaltung. Sie weist darauf hin, dass in der Karte zur NSG-Verordnung nunmehr Korridore zur naturverträglichen Besucherlenkung gekennzeichnet seien.

Abgeordneter Lüdemann beantragt, die Grünlandflächen, die sich in der Gemarkung Kirchwalsede im privaten Eigentum befinden, aus der NSG-Verordnung herauszunehmen. Die Eigentümer würden eine Überplanung dieser Flächen als Naturschutzgebiet ablehnen. Da die Flächen aus wirtschaftlichen Gründen ohnehin nicht umgenutzt werden könnten und man mit einem landesweit geltenden Umbruchsverbot rechnen müsse, würden sie auch ohne Einbeziehung in das Naturschutzgebiet ihre Funktion als Pufferzone erfüllen. Die Kreisverwaltung solle jedoch Gespräche mit den Eigentümern führen und dabei darauf hinweisen, dass es zum Ausgleich von Naturschutzauflagen einen Erschwernisausgleich gebe. Wenn die betroffenen Grundeigentümer dann der Einbeziehung ihrer Flächen in die NSG-Verordnung zustimmen, könnten die Flächen wieder in das Naturschutzgebiet hereingenommen werden.

Auf Rückfrage der **Abgeordneten Frömming** bestätigt **Forstoberrat Cassier**, dass bislang nicht mit allen betroffenen Eigentümern gesprochen worden sei.

Ausschussvorsitzender Kullik sagt, er könne dem Antrag des Abgeordneten Lüdemann nicht zustimmen. Zur Abstimmung der unterschiedlichen Interessen habe man seinerzeit eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch die Gemeinde Kirchwalsede sowie Landvolk und Landwirtschaftskammer mitgewirkt hätten. Zahlreiche Regelungen im NSG-Verordnungsentwurf seien zugunsten der Landwirtschaft abgemildert worden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung habe sich keiner der betroffenen Eigentümer zu Wort gemeldet. Es sei fragwürdig, ob die Grünlandflächen ihre Schutzwürdigkeit ohne Einbeziehung in das Naturschutzgebiet behalten werden.

Demgegenüber legt der **Abgeordnete Pape** Wert darauf, dass das Einvernehmen mit den priva-

ten Grundeigentümern hergestellt wird. Die Eigentümer müssten befragt werden.

Erster Kreisrat Dr. Lühring sagt, die Kreisverwaltung sei bereit, mit den privaten Grundeigentümern Gespräche zu führen. Er weist darauf hin, dass die betroffenen Flächen nicht zum FFH-Gebiet gehören.

Abstimmung:

Der Antrag des **Abgeordneten Lüdemann** wird mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Herr Becker sagt, die Festschreibung der Grundsätze der langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) für die Flächen in Landesbesitz sei überflüssig, weil dies durch Erlass ohnehin geregelt sei. Wünschenswert sei dagegen die Geltung der Grundsätze für den Privatwald. **Assessorin der Landespflege Schneider** und **Herr Burkart** sind der Auffassung, dass die entsprechenden Formulierungen in der NSG-Verordnung nicht geändert werden sollten.

Herr Burkart plädiert dafür, in die NSG-Verordnung eine Regelung aufzunehmen, wonach die Anlage von Kirrungen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde zu erfolgen habe. Dadurch könne man vermeiden, dass besonders sensible Bereiche in Anspruch genommen werden.

Der **Abgeordnete Petersen** meint, die Anlage von Kirrungen müsse im Einzelfall mit den jeweiligen Jagdberechtigten abgesprochen werden. Dazu bedürfe es keiner Regelung in der Verordnung.

Auf Vorschlag von **Forstoberrat Cassier** verständigt sich der Ausschuss darauf, in die Verordnung eine Formulierung einzufügen, wonach noch näher zu bestimmende Biotoptypen von Kirrungen auszunehmen sind.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über die Änderung und Erweiterung der Naturschutzgebietsverordnung "Großes und Weißes Moor" und die Verordnung zur Anpassung des Landschaftsschutzgebiets "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel" werden in der anliegenden Fassung erlassen.

Die Grünlandflächen im Privateigentum in der Gemarkung Kirchwalsede werden allerdings aus der NSG-Verordnung herausgenommen. Wenn in den Gesprächen mit den Grundeigentümern eine Zustimmung zur Einbeziehung ihrer Flächen in das NSG erzielt wurde, können diese Flächen wieder hereingenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Abgeordneter Kullik übernimmt wieder den Vorsitz des Ausschusses.

Punkt 7 der Tagesordnung: **2. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss:

Beschlussvorschlag:

Die 2. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten wird in der anliegenden Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 10.12.1997 über die Einschränkung des Allgemeingebrauchs der Oste**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss:

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Einschränkung des Allgemeinbrauchs der Oste vom 10.12.1997 wird in der vorgelegten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Sicherungskonzept für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Assessorin der Landespflege Schneider trägt vor, dass die nationale Sicherung der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" seit dem 01.01.2008 vollständig in der Zuständigkeit der Landkreise liege. Die europäischen Vogelschutzgebiete seien unmittelbar hoheitlich zu sichern. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gebe es lediglich das Gebiet V 22 „Moore bei Sittensen“, das vollständig in bestehenden Naturschutzgebieten enthalten sei. Insofern bestehe hier kein vordringlicher Handlungsbedarf. Die FFH-Gebiete würden vorrangig durch die Instrumente des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes unter Schutz gestellt. Es gelte eine Sicherungsfrist von sechs Jahren nach Eintragung der Gebiete in die Listen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Der Schutzzweck müsse entsprechend den Erhaltungszielen festgelegt werden. Je nach Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit sowie vorhandenem Schutz (auch z.B. durch öffentliches Flächeneigentum) würden entsprechende Sicherungsinstrumente gewählt. Die FFH-Gebiete, die zunächst umgesetzt werden sollen, seien das Wiestetal, der Glindbusch, das Borchelsmoor, die Veerse und der Knüllbach.

In der folgenden kurzen Debatte werden von den **Abgeordneten Pape, Trau und Wölbern** der Flächenkauf im Bereich des EU-Vogelschutzgebietes sowie die Akquisition finanzieller Mittel für Naturschutzmaßnahmen in den FFH-Gebieten angesprochen.

Der Ausschuss nimmt das vorgelegte Sicherungskonzept für die Natura 2000 – Gebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme) zustimmend zur Kenntnis.

Abgeordneter Frick verlässt um 16:10 Uhr die Sitzung.

Abgeordnete Frömming begründet den Antrag. Die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, die Nutzung von Gentechnik auf Flächen im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu verbieten. Die gesundheitlichen, ökologischen und landwirtschaftlichen Risiken seien beträchtlich. Die Nutzung von Gentechnik gehe zu Lasten der Artenvielfalt. Wie sich gentechnisch veränderte Lebensmittel auf die menschliche Gesundheit auswirkten, sei noch nicht geklärt. Würden Gempflanzen angebaut, lasse sich deren Ausbreitung nicht mehr kontrollieren. Viele Verbraucher würden gentechnisch veränderte Produkte ablehnen.

Der **Abgeordnete Bussenius** sagt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze den Antrag, auch wenn dieser nur demonstrativen Charakter habe. Er erinnert daran, dass seine Fraktion im Februar 2000 einen nahezu gleich lautenden Antrag gestellt habe.

Nach Aussage der **Abgeordneten Pape und Trau** werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen, da er aufgrund seiner begrenzten Wirkung unverhältnismäßig sei. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen sei nur auf ca. 13 ha der Landkreisflächen möglich. Die Nutzung der Gentechnik eröffne zudem die Möglichkeit, auf umweltbelastende Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Mit Blick auf den globalen Wettbewerb sei es im Sinne der deutschen Wirtschaft und der Arbeitsplätze, wenn an Gentechnik geforscht werde.

Nachdem der **Ausschussvorsitzende Kullik** den Vorsitz erneut an den Abgeordneten Wölbern abgegeben hat, nimmt er zur Sache Stellung. Natürlich könne der Antrag nur Symbolcharakter haben. Andererseits gebe es schon mehrere Landkreise in Niedersachsen, die ein Gentechnikverbot auf kreiseigenen Flächen beschlossen haben. Der Verzicht auf Gentechnik könne ein Standortvorteil sein, da sich große Teile der europäischen Bevölkerung gegen derartige Produkte aussprechen würden. Man dürfe diesen sensiblen Bereich, in dem es um Gesundheit und Ernährung gehe, nicht dem Spiel der Märkte überlassen.

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist darauf hin, dass ein Verbot zum Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in einem der bestehenden Pachtverträge enthalten sei. Der Oberkreisdirektor habe seinerzeit aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugesagt, bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge die Verpflichtung aufzunehmen, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten. Angesichts der geringen Flächen des Landkreises sei das Thema für die Kreisverwaltung nicht von entscheidender Bedeutung. Die grundsätzliche Frage müsse auf Bundesebene diskutiert werden. Selbstverständlich werde man sich an eine neue Beschlusslage halten.

Der **Abgeordnete Dr. Fröhlich** spricht sich ausdrücklich gegen den Antrag der SPD-Fraktion aus. Die Gentechnik sei eine Technologie, die für die Menschheit überlebenswichtig sei. Aus seiner Sicht müsse die Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut gezielt vorgebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung empfiehlt, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.05.2008 abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	0

Abgeordneter Kullik übernimmt wieder den Vorsitz des Ausschusses.

Punkt 11 der Tagesord- **Anfragen**
nung:

Abgeordneter Petersen fragt, ob bei der Kreisverwaltung bereits Anträge von Landwirten auf Ausgleichszahlungen nach dem Kranichschutzkonzept eingegangen seien. Dies wird von **Forstoberrat Cassier** verneint.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer